

**BUND
NATURSCHUTZ
in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Regensburg
Stadt + Land

Bund Naturschutz, KG Regensburg, Dr.-Joh.Maier-Str. 4, 93049 Regensburg

An die
Stadt Regensburg
als Untere Naturschutzbehörde
Herrn Oberbürgermeister
Hans Schaidinger
Altes Rathaus
93047 Regensburg

BN/KG/FÜPA

12. Januar 2000

**Antrag auf Ausweisung des Alleengürtels, insbesondere des Fürstenparks, als
Geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG (1) gemäß den
Forderungen des bayerischen Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) für
die Stadt Regensburg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister !

Die Kreisgruppe Regensburg des Bund Naturschutz in Bayern e.V. stellt hiermit den Antrag an die Stadt Regensburg auf Ausweisung des Alleengürtels mit den anliegenden Parks als Geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12, Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz und begründet den Antrag wie folgt:

1. Vorbemerkung

Eingriffe in den Grünbereich einer Stadt haben einen quantitativen und einen qualitativen Aspekt. Wann die Summe der Einzelereignisse in eine andere, meist schlechtere Qualität umschlägt, ist nicht immer genau festzulegen. Gibt es jedoch eine solche Anhäufung von Eingriffen, wie sie in den letzten 30 Jahren vor dem Hauptbahnhof statt-

fanden und noch weiter geplant sind, weicht der Zweifel, ob der Umschlagspunkt nicht doch schon hinter uns liegt.

Das „Regensburger Tagblatt“ schrieb vor langer Zeit am 6.7.1859:

Diese „herrliche, auf viele Morgen ausgedehnte Parkanlage“verleiht „unserem Bahnhofs hier, der seinem Flächeninhalte nach wohl einer der größten in Deutschland sein dürfte, einen ganz besonderen Reiz....., den in gleicher Art kein anderer besitzt.“

Diese auch heute noch für eine Großstadt einmalige Empfangssituation darf durch weitere Eingriffe in den Grünbereich nicht verloren gehen.

2. Bedeutung der innerstädtischen Grünflächen

Die Bedeutung der Grünzüge und Grünanlagen in einer Stadt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ihre Wirkungen lassen sich so zusammenfassen:

- Sie haben eine Gliederungsfunktion für das Stadtbild und die Stadtentwicklung. Durch ihre Anordnung in fußläufiger Entfernung zu den Wohngebieten haben sie eine wichtige Erholungsfunktion und tragen zum Wohlbefinden der Bewohner bei. Sie haben positive ästhetische Wirkungen und sind teilweise auch von großer kulturhistorischer Bedeutung.
- Die Grünflächen stellen ein wichtiges Element für das Stadtklima und die lufthygienische Situation dar. Sie fördern den Luftaustausch und bilden bei hinreichender Ausdehnung und Anordnung auch einen Schutz gegen Lärm- und Schadstoffimmissionen. Sie selbst erzeugen keine schädlichen Emissionen und leisten deshalb einen erheblichen passiven Beitrag zur Umweltgüte einer Stadt. Für diese stadtklimatischen Wechselbeziehungen ist ein alter Baumbestand von ganz wesentlicher Bedeutung. Eine Verringerung der Grünflächen durch Überbauung bedeutet in jedem Fall eine Erhöhung der Emissionen und damit eine weitere Belastung der Einwohner.
- Die mit Hecken und Bäumen bestandenen Parkanlagen sind abgesehen von ihrer Wohlfahrtswirkung auf den Menschen bedeutende Lebensräume für Pflanzen und Tiere, vor allem wenn sie nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Es ist nachgewiesen, daß zahlreiche Arten, die auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Pflanzen und Tiere stehen, im Stadtbereich Ersatzbiotope gefunden haben, nachdem die modernen Methoden zur Landbewirtschaftung ihnen in der ausgeräumten Feldflur keine Lebensmöglichkeiten mehr lassen.

3. Der Landschaftsplan der Stadt Regensburg (1982)

Die Grünflächen vor dem Hauptbahnhof in Regensburg gehören zu einem System von Grünzügen, dessen Erhaltung im Landschaftsplan zusammen mit dem Flächennutzungsplan im Dezember 1982 vom Regensburger Stadtrat beschlossen wurde. Vor dem Hauptbahnhof sind folgende drei sehr wichtige Grünzüge miteinander verknüpft (Karte 1):

- Der Alleengürtel, der sich im Halbkreis um die Stadt zieht und der im Bereich des Hauptbahnhofs um den Fürstenpark an Tiefe gewinnt.
- Der radiale Grünzug über den Evangelischen und den Katholischen Zentralfriedhof weiter zum Universitätsgelände und Karthaus-Prüll bis zum Hohengebrachinger Forst.
- Der ebenfalls radial nach außen verlaufende Grünzug über den Unteren Katholischen Friedhof und entlang der Alfons-Auer-Straße nach Unterisling und zum Weintinger Hölzl.

Der für die Stadt Regensburg verbindliche Landschaftsplan führt zu diesem System der Grünzüge auf Seite 49 aus:

„Als tangentielle Grünachse um das Herzstück von Regensburg darf der Alleegürtel, ausgehend vom Villapark im Osten über den Ernst-Reuter-Platz / Fürstenpark / Dörnbergpark / Stadtpark und Herzogspark keinesfalls durch Bebauung oder weitere Straßenzüge in seiner ökologischen Funktion geschmälert werden.“ (Unterstreichungen durch P.Streck)

4. Der Umweltschutzbericht (1984)

Die Erkenntnisse des Landschaftsplanes haben sich auch niedergeschlagen in den „Stichworten zur Strukturierung des Umweltschutzberichtes 1984“. Es handelt sich um eine Matrix - also eine verknüpfte Übersicht - über verschiedene Bereiche wie Klima, Luftreinhaltung, Landschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Wasser/Abwasser usw. und den damit in Beziehung stehenden Bestandsaufnahmen, Problemskizzen, Entwicklungstendenzen, Erkenntniszielen, Maßnahmebereichen und Methoden. Das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Regensburg, deren Leiter Sie, Herr Oberbürgermeister, damals waren, hat hier u.a. in Stichworten aufgeführt (Auswahl):

„Klima

Problemskizze: ungünstiges Lokalklima, geringe klimatische Ausgleichswirkungen, geringe Belastbarkeit

Entwicklungstendenzen: Einschränkung der Ausgleichswirkungen von Frei- und Grünflächen durch Bebauung, Verringerung von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten

Erkennnisziele: Auswirkungen der klimatischen Verhältnisse auf die STE-Planung, Anpassung der Nutzungen

Maßnahmebereiche: Umweltverträglichkeitsüberlegungen zu den klimatischen Auswirkungen von Vorhaben, Freihaltung und Gestaltung von Frischluftschneisen

Landschaft

Problemskizze: Freiflächenreduzierung, Konflikt zwischen Ökologie und Erholung, Nutzungen auf ökologisch ungeeigneten Standorten

Entwicklungstendenzen: Grünflächenbeanspruchung für städtisch/industrielle Nutzung, zunehmende Luftbelastung schädigt Grünflächen

Erkennnisziele: Verständnis und Planung der Stadtökologie (Systembeziehungen zwischen Bebauung-Klima-Grünflächen in Regensburg), Bewertung von Beeinträchtigungen und Leistungsfähigkeit des Regensburger Grünsystems

Maßnahmebereiche: Freihalten von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten, Steuerung der Siedlungsentwicklung nach ökologischen Kriterien“

5. Der Regionalplan der Region 11 „Regensburg“ (1988)

Die regionale Bedeutung des Grünzugs wird auch im Regionalplan für die Region 11 (Regensburg) deutlich, der 1988 in Kraft getreten ist. Im Teil B, Fachliche Ziele, steht im Kapitel I. Natur und Landschaft unter Ziffer 5 (S. 39):

„Pflege der stadtnahen Landschaft

Die nachfolgend genannten Gebiete sollen so gepflegt und gestaltet werden, daß das charakteristische Orts- und Landschaftsbild, die kleinklimatische Wirkung und die Erholungswirkung natürlicher Landschaftsbestandteile erhalten und verbessert werden:

- beim Oberzentrum Regensburg das Donau- und Regental, die Winzerer Höhen, der Donaudurchbruch bei Sinzing, die Keilberger und Sallerner Hänge, der Alleengürtel und die Grünachse Universität-Hohengebrachinger Forst;

(Unterstreichungen von P.Streck)

6. Die Eingriffe der letzten 30 Jahre

Nun wurde in den letzten Jahren oft nicht nach diesen Erkenntnissen und Vorgaben gehandelt, es wurden im Gegenteil bereits zahlreiche kleinere und größere Eingriffe in den Grünbereich am Hauptbahnhof vorgenommen (siehe Karte 2):

- ① - die Errichtung des „Kepler-Baus“ und die Aufweitung der östlichen Albertstraße von zwei auf vier Spuren im Zusammenhang mit der Anlage des „Bustreffs“ (in der Planung als Zentraler Omnibusbahnhof „ZOB“ bezeichnet);
- ② - die Omnibusbucht an der südwestlichen Ecke der Grünanlage um das Peterskirchlein und die Verbreiterung der Bürgersteige an der südlichen Maxstraße;
- ③ - die Aufweitung der östlichen Bahnhofstraße als Haltestelle für Regionalbusse und die Unterfahrung der nördlichen Auffahrtsrampe,
- ④ - das neue, aber kaum noch genutzte Bahnpostamt an der Bahnhofstraße,
- ⑤ - Stellplätze und Garagen im Hof der ehemaligen DB-Direktion (heute Bezirksfinanzdirektion) sowie entsprechende Stellplätze im Bereich des DB-Stellwerks und der Sparda Bank;
- ⑥ - die Bebauung der Kleingartenanlage an der westlichen Bahnhofstraße durch die Versicherung HUK-Coburg,
- ⑦ - die Anlage eines Abstellplatzes für Regionalbusse gegenüber der HUK;
- ⑧ - die Verlängerung der Bahnhofstraße bis zur Kumpfmühler Brücke (Altstadt-südumgehung);
- ⑨ - die Verbreiterung der nördlichen und der südlichen Auffahrtsrampe zur Galgenberg-Brücke von zwei auf vier (fünf) Spuren und die Verbreiterung der östlichen Friedenstraße.

In verschiedenen Stadien der Planung befindet sich:

- ①① - Aufweitung der gesamten Friedenstraße zwischen Galgenberg- und Kumpfmühler-Brücke (Planfeststellungsverfahren läuft);
- ①① - die Umgestaltung des Bereichs zwischen Hauptbahnhof und Ernst-Reuter-Platz als „Esplanade“ (Wettbewerb abgeschlossen);
- ①② - die Errichtung einer Stadt- und Kongreßhalle im Fürstenpark mit Nutzung des Schlosses für Nebenräume und als Hotel (Untersuchungsauftrag erteilt).

Diese Eingriffe waren und sind – so sie noch verwirklicht werden – mit hohen Verlusten für den Baumbestand verbunden. Für einige Bereiche sind genaue Zahlen bekannt (z.B. Bahnpostamt 108 Bäume, nördliche Auffahrtsrampe Galgenberg-Brücke

98 Bäume, Altstadtsumdumgebung 106 Bäume), insgesamt dürften etwa 450 Bäume, die der Baumschutzverordnung unterliegen (Stammumfang in 1 m Höhe größer als 60 cm), im Umfeld des Hauptbahnhofs bisher verloren gegangen sein. Hierbei sind die in Planung befindlichen Bereiche noch nicht mitgerechnet.

7. Die Bedeutung des Fürstenparks

Außer diesen Argumenten, die sich mehr auf die gesamtstädtischen Wohlfahrtswirkungen stützen, gibt es natürlich auch eine Reihe spezieller, örtlich bezogener Gründe, die gegen eine Bebauung des Fürstenparks selbst sprechen. Der einzige Bereich, in dem eine Stadthalle rein räumlich im Park Platz finden könnte, ist der zusammenhängende Teil zwischen Fürst-Anselm-Allee und Petersweg und der Ostfassade des Schlosses bis zu seiner östlichen Begrenzung, eine Fläche von etwa 4,8 ha (Gesamtgröße des Fürstenparks ca. 7 ha). Ob nun eine Stadt- und Kongreßhalle mit idealer Größe von 17.000 m² Halle + 3.000 m² Hotel (siehe Standort-Untersuchung), mit einer Größe wie am asphaltversiegelten Donaumarkt von 13.200 m² (von den Bürgern abgelehnt) oder mit einer Größe wie am Kepler-Areal von 7.000 m² (vom Gutachter wegen zu geringer Größe abgelehnt) im Fürstenpark gebaut werden soll, bedeutet es in jedem Fall eine Zerstörung der Qualität des jetzigen Parks. Dabei spielt es auch keine Rolle mehr, ob in den genannten Flächen die Erschließung enthalten ist oder nicht. Eine Erschließung von der Fürst-Anselm-Allee her dürfte auch generell schwierig sein, da die Allee einer Dispositionsbeschränkung unterliegt.

Dieser Park ist nicht nur als Gartendenkmal mit den darin enthaltenen zahlreichen Kleindenkmalen in die Bayerische Denkmalliste eingetragen, sondern steht zusätzlich als Ensemble zusammen mit dem Schloß unter dem Schutz des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Er birgt rund 1100 Jahre Baugeschichte und knapp 200 Jahre Gartenkunst. Seit 1805 wurde aus Teilen des alten Stadtgrabens, dem ehemalige Klostersgarten von St. Emmeran und dem Sternberg'schen Garten, der als botanischer Garten angelegt war, der Thurn & Taxis-Fürstenpark. Im Jahre 1872 wurde das gesamte Areal vom königlichen Hofgärtner Carl Effner aus München in einen englischen Garten umgewandelt. Letzte Ergänzungen erfuhr der Park um die Jahrhundertwende mit dem Erwerb des „Gartens der Ressource“ zwischen Fürst-Anselm-Allee und Margarettenstraße und einem Teil der städtischen Allee südlich des Weihers im Tausch mit einer Fläche am Petersweg. Er enthält einen wertvollen, teilweise 140-200 Jahre

alten Baumbestand (Rotbuchen, Stieleichen, Ahornbäume, Kastanien, Linden, Platanen), darunter einige Naturdenkmale. Er ist mit rund 100 Baum- und Straucharten und etwa 35-40 dort brütenden Vogelarten der artenreichste Park in Regensburg. Er ist außerordentlich bekannt für seine reiche Krautschicht mit bunten Frühjahrsblüheren und enthält als Erbe aus dem Sternberg'schen botanischen Garten eine Fülle von Arten, die im Regensburger Raum sonst nicht vorkommen.

Bei diesem Artenreichtum an Beseitigung und Schaffung einer „grünen Ausgleichsfläche“ zu denken, offenbart ökologische Unkenntnis. Ein Ausgleich für die erwogene Zerstörung kann an Ort und Stelle nicht geschaffen werden. Der Verlust wird – falls die Zerstörung denn so beschlossen werden sollte – wahrscheinlich als Soll auf das „Ökokonto“ der Stadt Regensburg gebucht. Da bleibt es dann, so wie z.B. die Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der Donau-Arena, oder es wird irgendwann wieder aus dem „Ökokonto“ ausgebucht, wenn am Stadtrand eine Ersatzmaßnahme realisiert wird. Doch bringt das allenfalls einen rechnerischen Ersatz, die ökologische Qualität des Parks kann damit nicht ersetzt werden, schon gar nicht im engeren Bereich des Eingriffs.

8. Forderungen des Arten- und Biotopschutzprogramms (1999) und Antrag des Bund Naturschutz auf Unterschutzstellung (2000)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für die Stadt Regensburg, das 1999 fertiggestellt und von der Staatssekretärin im Umweltministerium Christa Stewens Ihnen, Herr Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt im Rahmen einer Feierstunde übergeben wurde, führt zur ökologischen Wertigkeit des Planungsbereiches auf der Seite 314 aus:

„Die wertvollsten Parkanlagen mit überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in Regensburg sind die im Bereich der mittelalterlichen Stadtbefestigung liegenden Grünanlagen Herzogspark, Stadtpark, Dörnbergpark, Fürstenpark, Ostenallee und Villapark (von West nach Ost). Ihre besondere Bedeutung liegt im Verbund der einzelnen Parkanlagen miteinander über verschiedene Alleen. Dadurch ist im dicht besiedelten Stadtkern ein Ring relativ naturnaher Lebensräume vorhanden. Aufgrund ihrer Bedeutung sollten alle diese Grünanlagen als Geschützte Landschaftsbestandteile gesichert werden, sofern das nicht schon geschehen ist.“ (Unterstreichungen von P.Streck)

Da das bisher noch nicht geschehen ist, stellt der Bund Naturschutz hiermit an die Stadt Regensburg den Antrag, umgehend – wie im ABSP empfohlen – den Alleengürtel, insbesondere den Fürstenpark, als Geschützten Landschaftsbestandteil nach Art. 12, Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz auszuweisen und zu sichern.

Kurzbegründung: Die herausragende Bedeutung des Alleengürtels für das Stadtklima sowie seine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist vielfach belegt. Bei einer weiteren Verkleinerung der Grünbereiche im engeren Stadtbereich ist die Gefahr gegeben, daß die Regenerationsflächen mit ihrer Kombination aus Ring- und Sternsystem ihre stadtklimatologische Funktionen nicht mehr im notwendigen Umfang leisten können. Es gehen ökologisch wertvolle Lebensräume verloren. Es ist also eine unmittelbare Beeinträchtigung nicht nur für die in den Grünzügen lebende Pflanzen- und Tierwelt, sondern auch für die vom Stadtklima abhängigen Menschen gegeben. Auch droht die positive ästhetische Wirkung der einmaligen Empfangssituation am Eingang zur Altstadt verloren zu gehen.

9. Die Biotopkartierung als Hilfsmittel für die Stadtplanung (1988)

Zum Schluß sei hier noch aus der „Stadtbiotopkartierung für die Stadt Regensburg“ zitiert, die gemeinsam von der Stadt Regensburg und dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz in den achtziger Jahren durchgeführt wurde. Auf den Seiten 148 und 153-54 ist zu lesen:

„Der Sinn der Biotopkartierung liegt nicht nur in der reinen Erhebung von Daten..... Die Kartierung soll vielmehr als Hilfsmittel für die zukünftige Stadtplanung dienen, den Verpflichtungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes nachzukommen, zum Erhalt und zur Förderung der für Regensburg typischen Pflanzen- und Tiergemeinschaften beizutragen. Sie bietet der Stadt Argumentationshilfen in dieser Angelegenheit.“

„Es muß erkannt werden, daß der Fortbestand der für Regensburg bisher als typisch angesehenen Pflanzen- und Tiergemeinschaften keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Sehr viele einzelne Arten und auch viele dieser Gemeinschaften insgesamt haben kritische Bestandsgrößen erreicht und teilweise möglicherweise unterschritten. Ohne große Anstrengungen wird es nicht möglich sein, diese Tendenz umzukehren. Die Kommunalpolitiker sind deshalb gefordert, die Stadtverwaltung in diesem Sinne in ihrer Arbeit zu unterstützen und zu fördern, damit den nachfolgenden Generationen die Vielfalt und Schönheit der Natur in Regensburg als dauerhaftes Erbe hinterlassen werden kann.“ (Unterstreichungen von P.Streck)

10. Politische Entscheidungen (2000/1988)

Den Erläuterungen der Biotopkartierung ist nicht viel hinzuzufügen – oder vielleicht doch noch eine Anmerkung:

Es liegt offenbar im Trend der Zeit, daß Politiker bestehende Gesetze und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen nicht so ernst nehmen wollen. Der Stadtrat hat am 28.10.99 beschlossen:

„Die Verwaltung wird mit den notwendigen planerischen Detailuntersuchungen, Auftragsvergaben an Fremdfirmen und weiterführenden Überlegungen beauftragt. Dies schließt Verhandlungen mit dem fürstlichen Haus über Eckpunkte einer vertraglichen Einigung, Überlegung zur Finanzierung und auch Vorarbeiten zur Gründung einer Stadthallen GmbH“ (Bau- und Besitzgesellschaft) mit ein.“ (Unterstreichungen von P.Streck)

Es soll offenbar geprüft werden, wie weit man das Naturschutz- und das Denkmalschutzgesetz strapazieren kann. Man möchte laut MZ-Artikel vom 29.12.99 „brauchbare Ergebnisse“ von der Verwaltung bekommen.

Unabhängig von der Gesetzeslage stellt sich auch die Frage, warum mit geschätzten 100 Mio. DM Gesamtinvestition hier unbedingt Stadtzerstörung anstatt Stadtreparatur betrieben werden soll, für die sich in Regensburg durchaus geeignetere Flächen anbieten.

Daß der Stadtrat auch anders entscheiden kann, hat er 1988 gezeigt, als die Handwerkskammer auf dem Gelände einer baufälligen Villa, das an die Fürst-Anselm-Allee im Bereich der Kumpfmühler Straße grenzt, ein Verwaltungsgebäude errichten wollte. Die Fläche dieses der Stadt gehörenden Grundstücks wurde nicht wieder bebaut oder verkauft, sondern in den Alleengürtel als Grünfläche mit einbezogen.

Wir hoffen, daß der Stadtrat auch jetzt wieder eine so weitsichtige Entscheidung treffen wird.

Regensburg, den 12.1.2000

Dipl.-Biol. Dr. Peter Streck

1.Vorsitzender der KG Regensburg des Bund Naturschutz
Mitglied im Naturschutzbeirat bei der Stadt Rgbg. und der Reg.d.Opf.

Anlagen

Karte 1: Grünzüge im Stadtgebiet von Regensburg und Planungen des FNP (entwickelt aus: Flächennutzungs- und Landschaftsplan Regensburg 1982)

Karte 2: Altstadt südumgehung mit Busbahnhof (1966) und Nummerierung der Eingriffe (2000)

Quellen

Regensburger Tagblatt“ (1859): Artikel vom 6.7.1859 (zitiert nach Stellungnahme von J.Traeger vom 4.6.85)

Stadt Regensburg (1982): Landschaftsplan der Stadt Regensburg 1982 (Kurzfassung von W. Röth)

Stadt Regensburg - Amt für Stadtentwicklung (1984): Stichworte zur Strukturierung des Umweltschutzberichtes 1984

Norbert Limmer (1986): Regensburger Parkanlagen und Naturdenkmäler, Kap. „Fürstenpark“, Acta Albertina Bd. 44, S. 41-55

Bay. Landesamt für Umweltschutz und Stadt Regensburg (1988): Stadtbiotopkartierung für die Stadt Regensburg, faunistischer Teil

Bay. Staatsregierung (1998): Bayerisches Naturschutzgesetz (in der Fassung vom 18.8.98)

BayStMLU (1999): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für die Stadt Regensburg

Beschlußvorlage für Stadtratsplenum (1999): Sitzung am 28.10.99 „Stadt- und Kongreßhalle“

Mittelbayerische Zeitung (1999): Artikel „CSU ‚erfreut‘ über Wahnschaffe-Idee“ vom 29.12.99

Die Woche (1988): Artikel „Ausgleich für Grünverlust – Öffentlicher Park statt Häuser“ vom 8.12.88

In Abdruck an:

Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der Stadt Regensburg

Umweltreferat der Stadt Regensburg, Minoritenweg 4, 93047 Regensburg

Umweltamt der Stadt Regensburg, Minoritenweg 8-10, 93047 Regensburg

Gartenamt der Stadt Regensburg, Weinweg 8, 93049 Regensburg

Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde, Emmeramspl. 8, 93047 Regensburg

Kulturreferat der Stadt Regensburg, Haidplatz 8, 93047 Regensburg

Amt für Archiv und Denkmalpflege der Stadt, Neue-Waag-Gasse 2, 93047 Regensburg

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, c/o Dr. E.J. Greipl, Hofgraben 4, 80539 München

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, A-St. Regensburg, Keplerstr. 1, 93047 Regensburg

Landesdenkmalrat, c/o Dr. Erich Schosser, Salvatorstr. 2, 80327 München

Bezirksfinanzdirektion Regensburg, Bahnhofstraße 7, 93047 Regensburg

Fürst Thurn und Taxis Gesamtverwaltung, Emmeramsplatz 5, 93047 Regensburg

Bund Naturschutz in Bayern e.V., c/o H. Weinzierl, Schloß, 94343 Wiesenfelden

Bund Naturschutz in Bayern e.V., c/o Prof.Dr. H.Weiger, Bauernfeindstr. 23, 9471 Nürnberg

Planungs- und Baureferat der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93049 Regensburg

Stadtplanungsamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93049 Regensburg